

Niederschrift

Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.04.2004
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Raum, Ort,: im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

ordentliches Mitglied:

Herr Stadtverordneter Hubert Börger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Alfons Finke

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter
Pieper

Herr Stadtverordneter Antonius König

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

Gäste:

Herr Paul Schmeing

Kreis Borken, bis TOP 2

Frau sachk. Bürgerin Brigitte Ebbing

Ortsvorsteher/in:

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

Herr Ortsvorsteher Josef Weddeling

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann bis TOP 4

Herr Fachbereichsleiter Wolfgang Mehl

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Herr Pressesprecher Bernd Kemper

Herr Sachbearbeiter Dieter Riethmann

Herr Sachbearbeiter Klemens Taplan

Schriftführer/in:

Frau Sachbearbeiterin Insa Bischoff

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Straßenbauprogramm 2004 des Kreis Borken
-Maßnahmen in der Kreisstadt - Vortrag
Vorlage: V 2004/031
- 3 Weiterentwicklung des geographischen Informationssystems (GIS) bei
der Stadt Borken - Vortrag
- 4 Vergleichende Machbarkeitsstudie für das interkommunale
Gewerbegebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken
an der A 31
Vorlage: V 2004/062
- 4.1 Vergleichende Machbarkeitsstudie für das interkommunale
Gewerbegebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken

an der A 31
hier: Ergänzende Vorlage zur Vorlage Nr. V 2004/062
Vorlage: T 2004/007

- 5 Aufgabe der Nebenstelle des Baubetriebshofes im Ortsteil Weseke
Vorlage: V 2004/060
- 6 BO 65 "Weseler Straße", 4. Änderung:
Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3
Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2004/049
- 7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BU 2 "An der
Evangelischen Kirche", Vereinfachte Änderung der Art und des Maßes
der baulichen Nutzung
Vorlage: V 2004/050
- 8 1. Änderung des Bebauungsplan GE 15
Antrag der Grundstücksgemeinschaft Euting - Grewing - Steinbach GbR
vom 29.03.2004
Vorlage: V 2004/058
- 9 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gemäß § 3 DSchG des
sogenannten "Wellenhäuschens" über der Holtbachquelle in Weseke
- Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken
Vorlage: V 2004/053
- 10 Vorstellung von Endausbauplanungen und Ergebnisse der
Bürgerbeteiligung
- 10.1 Stichweg Brockhoffskuhle
Vorlage: V 2004/054
- 10.2 Weremboldstraße
Vorlage: V 2004/055
- 10.3 Pastor-Grothues-Straße
Vorlage: V 2004/056
- 10.4 Stichweges Raesfelder Str. Hs. Nr. 31-43
Vorlage: V 2004/057
- 11 Vergabe von Straßennamen im Geltungsbereich des Entwurfes zum
Bebauungsplan BO 67 "Böltingsweg"
Vorlage: V 2004/052
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er weist auf die ergänzende Tischvorlage zu TOP 4 hin. Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

zu 2 Straßenbauprogramm 2004 des Kreis Borken -Maßnahmen in der Kreisstadt - Vortrag Vorlage: V 2004/031

a.) Minikreisverkehr in Weseke (Südlohner Straße/ Leitungsstiege)

Herr Schmeing vom Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen des Kreises Borken stellt die Planung für den Minikreisverkehr in Weseke vor. Ziel ist es, den Kreuzungsbereich Südlohner Straße/ Leitungsstiege so zu gestalten, dass die Schüler diesen Bereich gefahrloser queren können. Durch eine durchgeführte Geschwindigkeitsmessung wurde festgestellt, dass die Autofahrer diesen Kreuzungsbereich mit deutlich höherer Geschwindigkeit als 50 km/ h befahren. In Abstimmung mit der Stadt Borken soll daher dieser Kreuzungsbereich zu einem Minikreisverkehr mit einer Querungshilfe und Zebrastreifen umgestaltet werden. Die gesamten Baukosten liegen bei 80.000 Euro, wobei das Bauvorhaben zu 75 % vom Land gefördert wird. Die Mittel seien bereits für das Jahr 2004 bewilligt. Die übrigen 25 % verteilen sich auf Kreis Borken und Stadt Borken.

In der anschließenden Diskussion fragt **Stv. Zurhausen** nach, ob der geplante Minikreisverkehr ausschließlich aufgrund der Schulwegsicherung vom Land gefördert würde. Dieses bestätigt **Herr Schmeing**.

Technischer Beigeordneter Höving ergänzt, dass diese Maßnahme auch eine städtebauliche Verbesserung verspreche und eine finanzielle Unterstützung dieses Projektes von Seiten der Stadt Borken zu empfehlen sei.

Stv. Börger hinterfragt, ob die geplante Lage des Zebrastreifens derart optimal sei.

Herr Schmeing erläutert, dass die Lage des Zebrastreifens die vorhandenen Wegebeziehungen berücksichtige.

b.) Radweg an der K 40 (Weseke-Velen-Ramsdorf)

Herr Schmeing erläutert, dass nach einer Sonderförderung des GVFG Radwege gefördert werden, die der Entlastung der Ortsdurchfahrten durch Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den Radfahrverkehr dienen. Diese Voraussetzungen erfülle der geplante Radweg an der K 40 zwischen Borken-Weseke und Velen-Ramsdorf. Detailplanungen liegen derzeit noch nicht vor. Herr Schmeing verweist auf die Zusage des Ministeriums, das Projekt ab 2006 zu fördern. Die Baukosten betragen insgesamt 500.000 Euro. Die Stadt Borken hätte sich für das Teilstück von Weseke bis zur Stadtgrenze Velen-Ramsdorf mit 12,5 % zu beteiligen.

Vorsitzender Flinks möchte wissen, ob die geplante Radwegeverbindung von Marbeck nach Rhade auch unter diese Förderkriterien fallen könne.

Herr Schmeing verneint dieses, da die K 7 an Rhade vorbeiführe und die Entfernung zwischen den Ortsteilen sehr groß sei.

Stv. Saatkamp fragt, ob es andere Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Radweges an der K 7 gäbe.

Herr Schmeing sieht momentan keine anderen Fördermöglichkeiten.

Stv. Börger hebt die touristische Wichtigkeit des Radweges an der K 40 hervor, da er verschiedene Agricultura-Projekte verbinde.

Beschluss:

Die vorgestellten Planungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und die Mitfinanzierung dem Haupt- und Finanzausschuss für das Jahr 2005 empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 3 Weiterentwicklung des geographischen Informationssystems (GIS) bei der Stadt Borken - Vortrag

Sachbearbeiter Taplan stellt die Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems (GIS) bei der Stadt Borken vor. Die Kurzfassung des Vortrags ist der Niederschrift als **Anlage 01** beigefügt. Im Anschluss zeigt **Sachbearbeiter Riethmann** praktische Beispiele aus dem täglichen Alltag mit GIS.

Vorsitzender Flinks fragt nach, ob die Daten der Stadtwerke bereits in das System integriert seien. **Sachbearbeiter Riethmann** verneint diese Frage.

Stv. König möchte wissen, ob die Daten bereits im Internet verfügbar seien. Er schlägt vor, den Schulen die Daten zur Verfügung zu stellen.

Sachbearbeiter Riethmann verweist diesbezüglich auf den Datenschutz. Zurzeit werde die rechtliche Seite geprüft. Im Herbst sei mit ersten Ergebnissen zu rechnen, so dass ggf. im nächsten Jahr GIS-Daten ins Internet gestellt werden könnten.

Sachbearbeiter Taplan betont, dass nur die Daten im Internet präsentiert werden können, für welche die Stadt Borken zuständig sei. Die Bereitstellung von Daten, für die Nutzungsverträge mit Externen bestehen (z. B. Katasterkarten), sei schwierig.

**zu 4 Vergleichende Machbarkeitsstudie für das interkommunale Gewerbegebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken an der A 31
Vorlage: V 2004/062**

Beschluss wurde unter TOP 4.1 gefasst.

**zu 4.1 Vergleichende Machbarkeitsstudie für das interkommunale
Gewerbegebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken
an der A 31
hier: Ergänzende Vorlage zur Vorlage Nr. V 2004/062
Vorlage: T 2004/007**

Bürgermeister Lührmann erläutert die Empfehlungen der interkommunalen Arbeitsgruppe, die auch Grundlage des Beschlusses werden sollen.

Stv. Börger fragt nach, ob für den Standort auf Rekener Stadtgebiet bezüglich des hohen Waldflächenanteils schon Abstimmungen mit dem Forstamt stattgefunden hätten.

Bürgermeister Lührmann bestätigt, dass Bedenken von Seiten des Forstamtes und entsprechende Ersatzaufforstungen zu erwarten seien.

Stv. Klemm-Terfort möchte wissen, ob ein Ausstieg der Gemeinde Heiden zu erwarten sei, welcher eine funktionierende GmbH in Frage stelle.

Vorsitzender Flinks verweist daraufhin auf den Bedarf der Stadt Heiden an Gewerbeflächen.

Stv. Saatkamp fragt nach, ob es neben den zwei genannten Standorten Alternativstandorte gäbe und ob bereits eine konkrete Bedarfsanalyse an Gewerbeflächen durchgeführt worden sei.

Vorsitzender Flinks antwortet, dass nur die zwei Standorte am Auffahrtsohr der A 31 zu Debatte ständen, da eine zusätzliche Auffahrt zur A 31 nicht realisierbar sei. Bezüglich der Bedarfsermittlung verweist er auf die im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen in Grütlohn (ca. 90 ha). Dieser Bedarf sei von der Bezirksregierung anerkannt worden.

Technischer Beigeordneter Höving betont noch einmal, wie wichtig es sei, dass das Gewerbegebiet ein Gesicht bekomme. Erst durch die Machbarkeitsstudie könne geprüft werden, was auf der Fläche möglich sei, so dass auch die Gegner wüssten, worauf sie sich einlassen.

Stv. Saatkamp fragt nach, ob das Bundeswehrgelände ein möglicher Alternativstandort sei.

Bürgermeister Lührmann verweist darauf, dass die Entscheidung des Verteidigungsministers erst im Spätherbst anstehe.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Stadt Borken die Bundeswehr in der Stadt halten möchte und der Standort daher nicht in die Diskussion eingebracht werden solle.

Beschluss:

1.)

Die Größe des geplanten interkommunalen Gewerbegebiets im Bereich der Abfahrt Reken der A 31 soll auf 48 ha begrenzt werden.

2.)

Zusammen mit der Gemeinde Reken und evtl. der Gemeinde Heiden wird eine Machbarkeitsstudie, welche die Vor- und Nachteile einer Ansiedlung von Gewerbe im Bereich der Autobahnauffahrt zum Inhalt hat, in Auftrag gegeben. Die Studie soll vergleichend den bisher vorgesehenen Standort des interkommunalen Gewerbeparks auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden – südlich der L 600 und westlich der A 31 – und einen Standort auf dem Gebiet der Gemeinde Reken – nördlich der L 600 und östlich der A 31 – untersuchen.

Die Lage der alternativen Standorte ist aus dem als **Anlage 01** beigefügten Lageplan ersichtlich.

Eine Auftragsvergabe sollte zweistufig aufgebaut werden, um nach Abarbeitung des Punktes 4 eine Zwischenbewertung der Standorte hinsichtlich ihrer Machbarkeit vornehmen zu können.

Der Kostenanteil der Stadt Borken beträgt im Falle der Beteiligung der Gemeinde Heiden 50%, ansonsten 60%.

3.)

Vergaben von Grundstücken im zukünftigen interkommunalen Gewerbepark sollen von den drei Mitgliedskommunen bzw. deren Vertretern in dem für die Vergabe zuständigen Gremium nur einstimmig gefasst werden können. Diese Bestimmung wird Bestandteil der Satzung bzw. des Vertrages, welches die Rechtsform des für die Vergabe von Grundstücken zuständigen Gremiums regelt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung

**zu 5 Aufgabe der Nebenstelle des Baubetriebshofes im Ortsteil Weseke
Vorlage: V 2004/060**

Technischer Beigeordneter Höving erläutert die Gründe für die Aufgabe der Nebenstelle des Baubetriebshofes in Weseke. Er betont, dass auf dem Grundstück weiterhin Grünabfälle abgegeben werden können. Das Hauptgebäude sowie die nicht mehr benötigte Freifläche sollen veräußert werden.

Stv. Börger hält einen Ansprechpartner vor Ort für wichtig.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

**zu 6 BO 65 "Weseler Straße", 4. Änderung:
Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3
Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2004/049**

Stv. Kindermann lehnt die Änderung des Bebauungsplanes für ihre Fraktion ab, da eine Solarsiedlung nach wie vor für sinnvoll gehalten werde.

Stv. Ebbing befürwortet die geplante Änderung, da sich die Stadt Borken dem Bedarf anpassen müsse.

Auch **Stv. Klemm-Terfort** sieht in Borken keinen Bedarf an Solarbebauung. Die Entwicklung des Baugebietes dürfe daher nicht aufgehalten werden. Das Thema Solarsiedlung könne bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.

Technischer Beigeordneter Höving weist darauf hin, dass die Stadt Borken bereits vor Jahren von der Solarsiedlung Abstand genommen habe. Problematisch sei die Beschränkung auf Hausgruppen und Doppelhäuser. Die Vermarktung der solarunterstützten Einfamilienhausgrundstücke sei dagegen erfolgreich verlaufen.

Stv. Saatkamp bedauert, dass die Solarsiedlung nicht wie geplant umgesetzt werden könne. Sie regt an, mit den Investoren Gespräche zu führen, ob sie sich eine solarunterstützte Bebauung vorstellen könnten.

Technischer Beigeordneter Höving entgegnet, dass die Beratungsgespräche geführt wurden, jedoch kein Interesse vorhanden wäre.

Stv. Zurhausen weist noch einmal darauf hin, dass die Mehrkosten für eine Solarbebauung für die meisten Bauherren im Moment nicht finanzierbar seien.

Vorsitzender Flinks beendet die Diskussion mit dem Hinweis, dass an dieser zentralen Stelle im Baugebiet eine brache Fläche nicht länger wünschenswert sei und das Grundstück daher für eine andere Bebauung freigegeben werden solle.

Beschluss:

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ mit Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

zu 7 **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BU 2 "An der Evangelischen Kirche", Vereinfachte Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung**
Vorlage: V 2004/050

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

a.) Beschlüsse zu den Anregungen Träger öffentlicher Belange/ Privater:

1.) Kreis Borken, Betrieb 81 - Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen,
Stellungnahme vom 23.03.2004:

Die Stellungnahme des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsplanung beachtet.

2.) Herr Josef Hellenkamp, Dunkerstraße 18, Stellungnahme vom 19.03.2004 sowie Herr Volker Kallweit, Eigentümer Dunkerstraße 14, Stellungnahme vom 01.04.2004:

Die Stellungnahmen der Herren Hellenkamp und Kallweit werden zur Kenntnis genommen. Über das Anlegen zusätzlicher öffentlicher Stellplätze ist bei nachgewiesenem Bedarf zu entscheiden.

b.) Beschlüsse zum Verfahren

Der Bebauungsplan BU 2 „An der Evangelischen Kirche“ wird auf Grundlage der Bauzeichnungen des Antragstellers (siehe Anlage) entsprechend dem Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BU 2 geändert.

Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes BU 2 „An der Evangelischen Kirche“ nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes BU 2 „An der Evangelischen Kirche“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 1. Änderung des Bebauungsplan GE 15
Antrag der Grundstücksgemeinschaft Euting - Grewing - Steinbach GbR
vom 29.03.2004
Vorlage: V 2004/058

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes GE 15 auf Grundlage des Deckblattes mit Begründung gemäß § 2 (1) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl., S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, den Plan und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, wenn der Antragsteller die privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Voraussetzungen erfüllt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Die Stv. Ebbing und Klemm-Terfort haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

- zu 9 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gemäß § 3 DSchG des
sogenannten "Wellenhäuschens" über der Holtbachquelle in Weseke
- Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken
Vorlage: V 2004/053**
-

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, das sogenannte „Wellenhäuschen“ als ortsgeschichtliches Dokument nunmehr in die Denkmalliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 10 Vorstellung von Endausbauplanungen und Ergebnisse der
Bürgerbeteiligung**
-

- zu 10.1 Stichweg Brockhoffskuhle
Vorlage: V 2004/054**
-

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 10.2 Weremboldstraße
Vorlage: V 2004/055**
-

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 10.3 Pastor-Grothues-Straße
Vorlage: V 2004/056**
-

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10.4 Stichweges Raesfelder Str. Hs. Nr. 31-43
Vorlage: V 2004/057**

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Vergabe von Straßennamen im Geltungsbereich des Entwurfes zum
Bebauungsplan BO 67 "Böltingsweg"
Vorlage: V 2004/052**

Beschluss:

Die geplanten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 67 erhalten folgende Namen: Der Böltingsweg behält seine Bezeichnung. Die von ihm abzweigenden Stichwege erhalten ebenfalls die Bezeichnung „Böltingsweg“. Die durchgängige Ost-West-Verbindung erhält die Bezeichnung „Am Dyckhuser Baum“. Die nördlich gelegene Straße im Bereich der ehemaligen Hofstelle Jünck erhält die Bezeichnung „Jünckweg“. Die geplante Straße im Bereich der Ehemaligen Hofstelle Rehmann erhält die Bezeichnung „Rehmannweg“. Die südlich gelegene Straße erhält die Bezeichnung „Duycking-Straße“ und die davon abzweigende Straße „Butenbomskamp“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

a.) Erweiterung des Luftsportvereins Hoxfeld

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing gibt bekannt, dass die zum Abbruch vorgesehene Halle vom Betrieb Bierbaum mit verändertem Zuschnitt und einer Vergrößerung von ca. 30% am Flugplatz Hoxfeld wieder aufgebaut werden soll. Bei Antragsprüfung wurde

festgestellt, dass der Standort teilweise außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für den Sonderlandeplatz Hoxfeld liegt. Aus planerischer Sicht wird eine Baugenehmigung für vertretbar gehalten, da der FNP keine parzellenscharfe Vorgaben enthält. Eine Anpassung kann bei der nächsten Überarbeitung vorgenommen werden, wobei anzumerken ist, dass für weitere Vergrößerungen der Anlage eine FNP-Änderung vorab erforderlich ist.

b.) Änderung des Biomassenheizkraftwerkes der Firma Bochers

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing teilt mit, dass die Firma Borchers (Hansestraße) bei der Bezirksregierung Münster zwei Änderungsanträge (Varianten) zur Errichtung und den Betrieb des im Oktober 2001 teilgenehmigten Biomassenheizkraftwerkes gestellt hat. Diese Anträge umfassen im wesentlichen die technischen Gegebenheiten wie Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 26,6 auf 27,8 bzw. 31,86 Megawatt, Veränderung der Rauchgasreinigung und Erhöhung der Anzahl der Nasskühltürme von vier auf sechs.

c.) Stellungnahmen zur Wasserstiege

Technischer Beigeordneter Höving erinnert daran, dass die Fraktionen noch Stellungnahmen zum städtebaulichen Rahmenplan Wasserstiege abgeben sollen, um den vorgegebenen Zeitplan einhalten zu können.

d.) Stand der Bebauungspläne BU 21 und BU 22

Technischer Beigeordneter Höving informiert über die Zustimmung der Bezirksregierung, die Windeignungszone BOR 21, identisch mit dem aufgegebenen städtischen Bebauungsplan BU 21, im Flächennutzungsplan zu streichen. Die Bezirksregierung macht darauf aufmerksam, dass sie den GEP-Münsterland anpassen wird, auch dort die Zone BOR 21 gestrichen wird.

Eine Antwort auf die Frage, ob der Bebauungsplan BU 22 nichtig werden könnte, weil hier Windkraftanlagen in der sogenannten äußeren Hindernisfreifläche des im GEP dargestellten Sonderlandeplatzes Borken-Hoxfeld möglicherweise nicht gebaut werden dürfen, liegt trotz nun zweifach gestellter Anfrage nicht vor.

e.) Antrag auf Verlängerung der Nutzung der Deponie Hoxfeld

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass der Kreis Borken einen Antrag zur Verlängerung der Nutzung der Deponie in Hoxfeld vorgelegt habe. Die bisherige Nutzung war bis zum 30.06.2004 genehmigt. Die weitere Ablagerung von mechanisch vorbehandelten Abfällen aus privaten Haushalten und unvorbehandelten Restabfällen und Sperrmüll ist bis zum 31.05.2005 beantragt.

Der Rat der Stadt Borken habe in seiner Sitzung am 17.07.2002 eine Resolution zur Verlängerung der Nutzungszeit der Deponie Borken beschlossen. Dieser Resolution hätten sich 17 Städte und Gemeinden des Kreises Borken angeschlossen.

Dieser Antrag entspräche dem Wunsch der damaligen Resolution im vollem Umfange, so dass keine weitere Beratung erforderlich werden muss und eine positive Stellungnahme von der Stadt Borken zu dem Antrag abgegeben werden soll.

f.) Errichtung einer weiteren Gasturbine auf dem Gelände der Deponie Hoxfeld

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass zusätzlich ein Antrag von der EGW (Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland) zur weiteren Nutzung des Deponiegases von der Deponie Hoxfeld eingegangen ist. Es soll eine weitere Gasturbine zur Gewinnung von Strom eingebaut werden. Das entsprechende Genehmigungsverfahren wird zur Zeit bei der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Aus städtischer Sicht bestehen keine Bedenken, so dass eine positive Stellungnahme abgegeben werden soll.

g.) Anträge auf Grundwasserentnahme

Fachbereichsleiter Mehl gibt bekannt, dass Anträge für die Nutzung von Grundwasser von den Firmen Bierbaum (300.000 m³/ a), Borchers (450.000 m³/ a) und De Lucia (60.000 m³/ a) vorliegen.

Für das Genehmigungsverfahren ist es erforderlich, dass ein Pumpversuch zur Beurteilung der Gesamtauswirkung durchgeführt wird. Es werden dafür 20 Grundwassermessstellen gebohrt und voraussichtlich vom Juli bis Oktober 2004 ständig die Grundwasserabsenkungen kontrolliert.

Im Herbst sollen die Ergebnisse ausgewertet und die Anträge bearbeitet werden.

h.) Beitragspflichtige Erneuerung der Wallstraße

Fachbereichsleiters Mehl gibt den Bürgertermin für die beitragspflichtige Erneuerung der Wallstraße bekannt. Vor Beginn der Baumaßnahme wird den Anliegern Gelegenheit gegeben, sich in einem Gespräch über die Details des Bauvorhabens und der Kosten zu informieren. Hierzu lädt die Stadt Borken zu einem Informationsgespräch ein, welches am Donnerstag, den 29.04.2004, um 19 h, im 'Großen Sitzungssaal' des Rathauses stattfinden wird.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Ausschusssitzung präsentiert.